

2403 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1981
betreffend den Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl
und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen
Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögens-
rechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960

Im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Öster-
reich zur Regelung von vermögensrechtlichen Beziehungen vom
23. Juni 1960, BGBl.Nr.195, verpflichtete sich die Republik Öster-
reich unter anderem zur Zahlung eines jährlichen Fixbetrages von
50 Millionen Schilling. Dieser Betrag wurde 1969 und 1976 erhöht
und soll durch den gegenständlichen Staatsvertrag um 32 % auf
insgesamt 128 Millionen Schilling angehoben werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen
Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung
des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 17. November 1981 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. November 1981
betreffend den Dritten Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl
und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen
Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von vermögens-
rechtlichen Beziehungen vom 23. Juni 1960, wird kein Einspruch er-
hoben.

Wien, 1981 11 17

Ing. N i g l
Berichterstatter

Dipl.-Ing. B e r l
Obmann